

Erich Neuwirth

19.07.2017

Erich Neuwirth nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum
Ministerialentwurf des Justizministeriums,
Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)**

Bundestrojaner

Ich halte den Bundestrojaner für eine den Grundsätzen des Rechtsstaates widersprechendes Werkzeug. Insbesondere ist es, damit das funktioniert, notwendig, Sicherheitslücken absichtlich nicht zu schließen und so die allgemeine Sicherheit der IT-Infrastruktur in Österreich zu untergraben. Sicherheitslücken, die vom Bundestrojaner ausgenutzt werden, können schließlich auch von krimineller Software ausgenutzt werden. Diese Lücken zu schließen wäre der allgemeinen Sicherheit weitaus zuträglicher als sie für Überwachungszwecke zu benützen.